

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	06.11.2019	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	11.11.2019	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	12.11.2019	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	12.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Ergänzende Informationen zum geplanten Konzept für die Nutzung des "Grünen Würfels" auf dem Kesselbrink**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 08.10.2019, TOP 13, Drs.-Nr. 9469/2014-2020  
 JHA, 09.10.2019, TOP 6, Drs.-Nr. 9469/2014-2020  
 FiPA, 29.10.2019 TOP 6, Drs.-Nr. 9469/2014-2020/1  
 BV Mitte, 31.10.2019, TOP 10, Drs.-Nr. 9469/2014-2020/1

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Beschlussvorlage Drucksachen-Nummer 9469/2014-2020/2 werden nachfolgend aktuelle Entwicklungen dargestellt. Zudem werden die Fragen, die in den ersten Lesungen in den Fachausschüssen benannt wurden, aufgegriffen. Dies gilt auch für die Fragen, die nach den Sitzungen noch eingereicht wurden.

Am 31.10.2019 hat sich die BV Mitte mit der Vorlage Drucksachen-Nummer 9469/2014-2020/1 sowie zwei Ergänzungsanträgen (siehe Anlagen) befasst und folgende empfehlende Beschlüsse gefasst:

- Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage:
  - Punkt 1: Einstimmig beschlossen
  - Punkt 2: Einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen
  - Punkt 3: Einstimmig beschlossen
  - Punkt 4: Mit 10 Gegenstimmen abgelehnt
  - Punkt 5: Mit 10 Gegenstimmen abgelehnt
  - Punkt 6: Mit 8 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt
- Beschluss zur Vorlage Drucksachen-Nummer 9469/2014-2020/1:

*Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt:*

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Träger „Die Falken Bielefeld“ bis Ende Februar 2020 ein „Sofortprogramm“ im „Grünen Würfel“ auf dem Kesselbrink zu organisieren. Dafür werden aus dem Haushalt des Jugendamtes bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.*

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieser Beschlussvorlage das Konzept für den Grünen Würfel weiterzuentwickeln und dieses den Fachausschüssen zur Beschlussfassung zu den Sitzungen im Februar 2020 vorzulegen.

- Mit großer Mehrheit beschlossen

### **Ergebnisse aus den Workshops und weiteren Rückmeldungen**

Es fanden bislang zwei Workshops mit interessierten Akteuren statt. Darüber hinaus wurden auch Einzelgespräche geführt und Ideenskizzen schriftlich eingereicht.

Ein Grundangebot kann in den folgenden Monaten von den Falken gewährleistet werden. Angestrebt ist im Rahmen des Sofortprogramms eine Öffnungszeit von 30 Stunden. Die Falken schlagen vor, folgende inhaltliche Angebote – über Öffnungszeiten als offener Treff hinaus – zu machen:

- Longboard-Bau
- Falken-Tanzgruppe Connecting Family
- Redaktionstreffen von kompott.org
- Skate-Equipment-Verleih
- Wöchentlicher queerer LSBTI\* Treff für Erwachsene
- Verschiedene Einzelveranstaltungen

Folgende Aktivitäten und Projekte wurden in den genannten Workshops von weiteren Trägern vorgeschlagen, um das Grundangebot im Grünen Würfel mit attraktiven Angeboten zu ergänzen. Die genaue Programmplanung ist in Arbeit. Realistisch gesehen können nicht alle Projektideen schon während des Sofortprogramms umgesetzt werden, sondern manche werden erst später an den Start gehen.

<b>Angebot</b>	<b>Ideengeber / Träger</b>
Durchführung von Beteiligungsformaten zur (Weiter-) Entwicklung eines Nutzungskonzepts	AWO Kreisverband
Indoor-Calisthenics (mit Anlage des Trägers), mit Bodenschutz Rappen Styling / Schminken Kleine Instagram-Videos erstellen Aufräumaktionen	Verein BAJ e. V.
Treffen der kompott-Kulturredaktion	Bielefelder Jugending e. V.
Ausstellungen Buchlesungen Diskussionsveranstaltungen Eltern-Kind-Kurse / Krabbelgruppen	Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e. V. (IBZ)
Interkulturelle Veranstaltungen	Kanal21 / IBZ / Welthaus Bielefeld e. V.
Spielangebot im Würfel (insbesondere bei schlechtem Wetter)	Spielen mit Kindern e. V.
Kochaktionen mit thematischem Input Konzerte der Kesselbrinkreihe „Happy to Bi here“ Musikworkshops	Welthaus Bielefeld e. V./ Ernährungsrat Bielefeld
Projekte der kulturellen Bildung (Schulklassen) Workshopangebote bzw. Auftritte freier Kulturakteure	Kulturamt der Stadt Bielefeld

Kultur-Kesselbrink: Ausweichort bei Regen (Sommer)	
Mädchen*-Fest Graffiti für Mädchen Mädchenbühne Genuss-Küche mit Profi-Köchin Halloween-Party Tanz-Workshop / Theater-Kultur-Bühne Treffen bestimmter Zielgruppen	Mädchentreff Bielefeld e. V.

Eine Sonderrolle spielen die Überlegungen der Drogenberatung e.V. (DROBS). Die DROBS kann sich vorstellen, im Grünen Würfel Multiplikator\*innen für Peerberatung auszubilden und Informationsangebote für Jugendgruppen und Schulen zur sachlichen Information über Suchtmittel zu machen.

Zudem gibt es weitere Anregungen, die in der Umsetzung komplexer und deshalb noch zu überprüfen sind, ob und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen, sie umsetzbar sind. Dazu zählen insbesondere

Angebote	Ideengeber / Träger
Anschaffung einer mobilen Basketballanlage (Lagerung im Grünen Würfel – Aufbau morgens – Abbau abends) Hier ist zu prüfen, welche Vorkehrungen zur Verkehrssicherheit zu treffen wären. Denkbar sind auf jeden Fall regelmäßige Streetball-/ 3X3-Events.	Sportjugend Bielefeld e. V. und TSVE 1890 Bielefeld e. V.
Boulderwand an einer der Seiten des Grünen Würfels	TSVE 1890 Bielefeld e. V.

Nach den Workshops haben sich weitere Interessenten gemeldet, die ebenfalls Interesse an der Nutzung der Räumlichkeiten haben:

Angebote	Träger
Treffen der verschiedenen Gruppen	LSBTI – Verein Bie queer
Treffen der Initiative	Initiative Politikwechsel
Vereinsarbeit	Bielefeld eSports
Elterncafé mit Spielmöglichkeiten für Kinder, und Treffen des JAEB	Jugendamtselfternbeirat (JAEB) / Bielefelder Elternschaft
Psychosoziales Beratungsangebot	ZENTRUM TEMPUS Bielefeld e.V.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Es kommen immer wieder weitere Vorschläge hinzu. Es ist Aufgabe des Sozialdezernats, in den kommenden Monaten – auch mit Hilfe der Erfahrungen aus dem Sofortprogramm – ein stimmiges und gleichzeitig auch weiterhin flexibles Konzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll weiterhin teilnehmungsorientiert entwickelt werden.

### **Zum weiteren Vorgehen**

Am 4. November findet eine Bürgerinfo-Veranstaltung statt. Die Hinweise und Ideen sollen bei der Weiterentwicklung des Konzepts berücksichtigt werden. Es sind auch weitere Beteiligungsformate geplant.

Nach positiven Beschlüssen der Fachausschüsse soll das Sofortprogramm möglichst umgehend begonnen werden. Wie schon dargestellt, wird das Grundprogramm durch die Falken gewährleistet und um sinnvolle und attraktive sowie ohne größeren Aufwand zu ermöglichende Angebote anderer Akteure ergänzt.

Die Verwaltung schlägt in der geänderten Beschlussvorlage Drucksachen-Nummer 9469/2014-2020/2 vor, das Sofortprogramm bis Ende Februar laufen zu lassen. Da das Sofortprogramm wegen des politischen Beratungsbedarfs später startet, ist eine weitere Konzeptentwicklung bis zu den regulären November-Sitzungen von JHA und SGA kaum möglich und würde ohne praktische Erfahrungen erfolgen. Die Verwaltung schlägt deshalb auch eine Befassung mit dem Konzept in den Februar-Sitzungen vor.

Ziel ist, ab Frühjahr 2020 das Angebot für mindestens ein Jahr in städtischer Regie laufen zu lassen, bis nach den Kommunalwahlen ein endgültiges Votum der Ratsgremien zum Weiterbetrieb (oder zu einem alternativen Vorgehen) getroffen wird.

### **Übertragung von Mitteln des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention**

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention verfügt über Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019, die zur Finanzierung von Eigenanteilen im Rahmen von INSEK-Projekten vorgesehen waren.

Aktuell kann nicht die angestrebte Zahl von Projekten in den INSEK-Gebieten Nördlicher Innenstadtrand, Sennestadt, Baumheide und Sieker durchgeführt werden. Hintergrund dafür ist eine veränderte Förderpraxis des Landes und spätere Startpunkte für einzelne Projekte.

Deshalb werden im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich noch Mittel in Höhe von 270 T€ zur Verfügung stehen, die durch einen Beschluss der Ratsgremien umgewidmet und ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden können.

Dies ist auch angemessen, weil der „Grüne Würfel“ im INSEK-Gebiet „nördlicher Innenstadtrand“ liegt. Eine Förderung der beschriebenen Aktivitäten im Grünen Würfel würde den Zielen des städtebaulichen Förderprogramms dienen und zu einer Verbesserung der aktuellen Situation auf dem Kesselbrink beitragen.

Die Finanzierung der INSEK-Eigenanteile in den Folgejahren ist davon nicht betroffen, da die notwendigen Mittel im Doppelhaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant sind. Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für weitere zwei Jahre (2021 und 2022) aus dem Integrationsbudget einzuplanen und dafür zu reservieren. Damit wäre eine ausreichende und angemessene Zeit für die Erprobung des Konzepts abgesichert; im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023. wäre dann über den weiteren Betrieb zu entscheiden.

Zur Übertragbarkeit der Mittel aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 wird auf die Beantwortung der Frage 9 der CDU-Fraktion verwiesen.

### **Verwendung von Mitteln aus dem Integrationsbudget:**

Die Stadt Bielefeld erhält in den Jahren 2018 und 2019 eine Integrationspauschale vom Land NRW i. H. v. 10.899.520 Mio. Euro. Hintergrund für diese Zahlung ist, dass Bund und Land die Kommunen zumindest teilweise im Hinblick auf den entstehenden Aufwand für den systemischen Ausbau einer gelingenden Integration, insbesondere in den Handlungsfeldern Spracherwerb, Schule, Kita, Arbeit, Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe und Förderung der Anerkennung der Werte des Grundgesetzes entlasten möchten.

Die Stadt Bielefeld hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Angeboten und Projekten initiiert, die genau diesem systemischen Ausbau entsprechen und investiert hier nach wie vor in einem erheblichen Umfang. Durch den oben beschriebenen Zufluss der Integrationspauschale wird das Haushaltsbudget der Stadt Bielefeld im Jahre 2019 erheblich entlastet.

Aus dieser Entlastung wurde das Integrationsbudget gebildet (Vorlage 8486/2014-2020), das - auch in den Folgejahren - für diverse Maßnahmen vor allem aus den Bereichen

Arbeitsmarktintegration, Entwicklung von Quartieren und Bildungsförderung verwendet werden soll. Die Verwaltung wird für die Fachausschusssitzungen Ende November eine gesonderte Vorlage dazu einbringen und dabei die Mittel für das soziale Angebot im Grünen Würfel in den Jahren 2021 und 2022 einstellen.

Mit der Finanzierung eines Angebotes im Grünen Würfel könnte ein wichtiger Beitrag im Sinne einer positiven Entwicklung der nördlichen Innenstadt geleistet werden, der auch im direkten Zusammenhang mit der im Ostmannurm-Viertel geleisteten Arbeit des AWO-Kreisverbandes steht. Außerdem dient ein solches Angebot auch der Integration, da das Gebiet der nördlichen Innenstadt durch eine sehr heterogene Bewohnerschaft geprägt ist.

### **Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion (eingegangen am 16.10.2019)**

*1. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um vor der Eröffnung des „Grünen Würfels“, die Sicherheit und positive Akzeptanz des Kesselbrinks durch die Jugendlichen und sonstigen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten?*

Schon länger finden verstärkt wirkungsvolle Kontrollen und verdeckte Ermittlungen der Polizei hinsichtlich der Drogenszene statt.

Der Kesselbrink wird zudem von den Kräften der Stadtwache im Rahmen ihrer Rundgänge täglich bestreift. Die Kräfte des Ordnungsamtes unterstützen dabei die Polizei bei der Ahndung von Straftaten, umgekehrt erfolgt Unterstützung bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten.

Hinzu kommen anlassbezogene Einsätze des „Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes mobil“ (ZAV mobil) sowie tägliche Streifengänge weiterer Kräfte. Werden in diesem Zusammenhang Straftaten beobachtet, oder besteht der Verdacht darauf, werden umgehend Kräfte der Polizei hinzugezogen.

Im Rahmen der Streifen werden Bürgergespräche geführt, Jugendschutzkontrollen und ordnungsrechtliche Maßnahmen (teilweise in Amtshilfe mit der Polizei, s.o.) durchgeführt.

Die verschiedenen Streifengänge erfolgen zwischen 9 Uhr und 21 Uhr, bei Bedarf auch bis 23 Uhr bzw. 1 Uhr nachts.

Monatlich wird der Platz insgesamt ca. 130 x bestreift. Die Verweildauer auf dem auf dem Platz ist situativ unterschiedlich.

Das im Grünen Würfel eingesetzte Personal wird den Auftrag haben, das Umfeld im Blick zu haben, auf Beobachtungen oder Meldungen der Besucher\*innen zu reagieren, das Hausrecht im und um das Gebäude konsequent zu nutzen und eng mit der Polizei und dem Ordnungsamt zusammenzuarbeiten. Der Zugang zum Grünen Würfel soll nicht über die Seite erfolgen, die von der „Trinkerszene“ bevorzugt wird.

Das Sozialdezernat hat zudem eine Prüfung veranlasst, ob eine Ausweisung eines Spielplatzes (z.B. und insbesondere auf der Seite zum Telekom-Hochhaus) möglich ist bzw. welche Voraussetzungen daran geknüpft sind. Die Ausweisung eines Spielplatzes ermöglicht ein rigideres Vorgehen der Ordnungsbehörden gegen den Alkoholgenuss im öffentlichen Raum.

*2. Wie gestaltet sich konkret die Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsbehörden zur „Zurückdrängung der Trinker- und Drogenszene durch ordnungsrechtliche und polizeirechtliche Maßnahmen“ (Zitat S. 2 der Vorlage) und ist eine konsequente Durchsetzung sichergestellt?*

Es wird auf die Antwort zu 1. verwiesen. Die Verfolgung der Drogenkriminalität wird von der Polizei wahrgenommen. Soweit es zu Verletzungen der öffentlichen Ordnung durch die „Trinkerszene“ kommt, ist im Grundsatz das Ordnungsamt zuständig.

Das Polizeipräsidium Bielefeld verfolgt die Konzeption „Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum in der Bielefelder Innenstadt“, die auch den Kesselbrink einschließt. Durch die Durchführung offener und verdeckter Präsenzstreifen zu unregelmäßigen Zeiten soll verhindert werden, dass sich die Szene an die polizeilichen Maßnahmen „gewöhnt“ bzw. abschätzen kann, wann wieder mit einer polizeilichen Kontrolle zu rechnen ist. Dann könnte sich die Szene darauf einstellen. Mit diesem Vorgehen soll die Szenebildung in der Innenstadt so unbequem wie möglich gemacht. Ein Ziel ist auch, die Betroffenen den zuständigen Hilfeeinrichtungen zuzuführen.

*3. Welche Kommunikationsmaßnahmen unternimmt die Verwaltung kurzfristig mit den Anwohnern/Geschäftsleuten des Kesselbrinks, um die Akzeptanz der angekündigten Angebote des „Grünen Würfels“ zu gewährleisten?*

Am 04.11.2019 findet eine Bürgerinfo mit Ideensammlung im Grünen Würfel statt. Die Anwohner und Geschäftsleute wurden zu dem Termin eingeladen. Über die Ergebnisse wird in der gemeinsamen Sitzung der beiden Fachausschüsse am 12. November mündlich berichtet.

*4. Wie schnell kann die dunkle Ecke um den Würfel beleuchtet werden?*

Als Sofortmaßnahme hat die BGW die Beleuchtung an den Ecken der Fassade von blau auf grün umgestellt, so dass die Farbe ein wenig heller ist.

Zudem ist die Beleuchtung unterhalb des Balkons im 1. OG mit einer Zeitschaltuhr versehen worden, die täglich von 16.30 Uhr bis 08.00 Uhr morgens geschaltet ist. Gleiches gilt für die Beleuchtung im Erdgeschoss. Weitere Maßnahmen am Haus sind nicht ausgeschlossen und aller Voraussicht nach sinnvoll.

Zusätzlich prüft der Immobilienservicebetrieb, ob bzw. wie eine bessere Beleuchtung des Platzes ermöglicht werden kann.

*5. Welche Umbaumaßnahmen werden kurzfristig angefangen/umgesetzt, um die verschiedenen Gruppen/Aktivitäten parallel und /oder aufeinander folgend durchführen zu können? Die gegenwärtige bauliche Situation im Würfel ermöglicht offenbar die geplanten Nutzungen nicht.*

Bauliche Veränderungen sind zumindest für die Anlaufphase nicht geplant. Schon jetzt sind mehrere parallele Nutzungen praktikabel. Wenn allerdings etwas „lautere“ Aktivitäten – z. B. kleine Konzerte oder Rap-Workshops – geplant sind, muss das zeitlich abgestimmt werden. Dafür ist die Hausleitung verantwortlich.

Das Sozialdezernat schlägt vor, das Gebäude erstmal so zu nutzen, wie es jetzt ist. Erst, wenn sich das Konzept im Grundsatz bewährt hat und die Ratsgremien für eine längerfristige Nutzung votieren, sollten Investitionen vorgenommen werden. Dabei kann beispielsweise an das Einziehen von flexiblen Trennwänden gedacht werden. Dadurch kann die Nutzbarkeit des Gebäudes weiter erhöht werden.

*6. Welche zusätzlichen Kosten wären mit den Umbaumaßnahmen verbunden oder sind die Kosten für etwaige Umbaumaßnahmen in der Beschlussvorlage enthalten?*

Da derzeit keine baulichen Veränderungen vorgesehen sind, enthält die Vorlage auch keine Kosten dafür. Mittelfristig ist das Einziehen von Trennwänden (die flexibel sein sollten) zweifellos sinnvoll und dann auch mit (überschaubaren) Kosten verbunden. Sollten weitergehende Umbauten (die zum Beispiel zur Vergrößerung der nutzbaren Fläche führen sollen) technisch möglich und konzeptionell gewünscht sein, wären voraussichtlich größere Umbauten mit entsprechenden Kostenfolgen notwendig.

*7. Was unternimmt die Verwaltung, um tatsächlich von einer gemeinsamen Vorgehensweise – mindestens mittelfristig (2-3 Jahre) umzusetzen (BGW) eingeschlossen – ohne*

### *Verkaufsdiskussionen führen zu müssen?*

Der Immobilienservicebetrieb und BGW sind aktuell in Gesprächen zu einem möglichen Vertrag bzw. einer möglichen Nutzungsvereinbarung. Dieser wird voraussichtlich keine Kaufoption enthalten.

Wenn sich das Konzept bewährt und die Ratsgremien im Jahr 2021 für eine langfristige Nutzung mit einem sozialen Angebot votieren, stellt es aus Sicht des Sozialdezernats eine pragmatische Abwägung und Entscheidung dar, ob es wirtschaftlicher ist, das Gebäude zu erwerben oder weiterhin zu mieten.

### *8. Wie werden die angestrebten Finanzierungen konkret in den politischen Gremien benannt, um diese rechtlich belastbar ansehen zu können?*

Die konkrete Benennung erfolgt durch entsprechende Vorlagen für die Ratsgremien.

Das Sozialdezernat geht von Betriebs- und Nutzungskosten von ca. 270.000 Euro pro Jahr aus. Darin enthalten sind die Aufwendungen für 1,5 Personalstellen, Programm- und Sachkosten sowie Miet- und Nebenkosten enthalten.

Diese Aufwendungen können im Jahr 2020 aus nicht genutzten INSEK-Mitteln und in den Jahren 2021 und 2022 aus dem Integrationsbudget übernommen werden (vgl. Ausführungen auf Seite 4). Diese zeitliche Perspektive würde ermöglichen, die längerfristige Finanzierung im Zuge der Beratungen über die Leistungs- und Finanzierungsverträge zu klären.

Das Sozialdezernat plant, bei einem positiven Votum der Fachausschüsse in ihrer Sondersitzung am 12. November zum Sofortprogramm und zur Konzeptentwicklung eine mit der Kämmerei abgestimmte Beschlussvorlage in die regulären Sitzungen von JHA, SGA und FiPA im November und Dezember 2019 einzubringen – mit dem Ziel der Übertragung der im Jahr 2019 nicht verbrauchten INSEK-Mittel in das Jahr 2020. Zudem würde das Sozialdezernat in seiner Vorlage zum Integrationsbudget – ebenfalls für die regulären Sitzungen von JHA und SGA im November geplant – den für die Jahre 2021 und 2022 notwendigen Betrag einplanen.

Falls die Ratsgremien im Rahmen der Beratung und der Beschlussfassung über das im Februar 2020 vorgelegte Konzept das Projekt beenden, würden die ins Jahr 2020 übertragenen ehemaligen INSEK-Mittel dem Haushalt zufließen. Die im Integrationsbudget für den Grünen Würfel eingeplanten Mittel könnten in diesem Fall neu verplant werden.

### *9. Ist es überhaupt rechtlich möglich, nicht verbrauchte Mittel des Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention für INSEK-Maßnahmen für das Konzept um den Grünen Würfel einzusetzen?*

Der Einsatz nichtverbraucher Mittel ist dann möglich, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht und die Ratsgremien die entsprechende Mittelverwendung beschließen. Die bisherigen Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 1) gehen in die richtige Richtung, um Sicherheit und Ordnung herzustellen, reichen aber allein erkennbar nicht aus. Ein Teil des Konzeptes wird es sein, die soziale Kontrolle vor Ort - gerade in den frühen Abendstunden – zu erhöhen. Das wirkt aus sich heraus bereits vorbeugend. Darüber hinaus sollen die vor Ort tätigen pädagogische Fachkräfte bei gesellschaftlich unerwünschten Vorkommnissen Polizei und/oder Ordnungsamt einbinden. Das stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, um der Verpflichtung der Sicherstellung von Recht und Ordnung auf dem Kesselbrink nachkommen zu können.

Nach einem positiven Votum zur Beschlussvorlage Drs.- Nr. 9469/2014-2020/2 würde die Verwaltung die entsprechende Vorlage für die Beratung in den Ratsgremien erarbeiten und noch im Jahr 2019 vorlegen (vgl. Antwort zu Frage 8). Angestrebt ist, dass der Betrieb noch in diesem Jahr startet, um gerade in der dunklen Jahreszeit präventiv wirken zu können; er soll dann im nächsten Jahr fortgesetzt und fortentwickelt werden.

*10. Wie viele nichtverbrauchte Finanz-Mittel des Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention für INSEK-Maßnahmen sind noch vorhanden?*

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass voraussichtlich noch Mittel in Höhe von 270 T€ zur Verfügung stehen werden.

*11. Mit welchem Geld - städtischer Anteil – werden möglicherweise verspätete nach 2019 gestellte INSEK-Anträge finanziert?*

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ursache der Nicht-Verwendung der Mittel nicht verspätet gestellte Anträge sind, sondern die zu durchlaufenden Bewilligungsprozesse und die Projektstartpunkte sowie geänderte Förderschwerpunkte des Landes.

Für den Doppel-Haushalt 2020/2021 wurden INSEK-Mittel in ausreichender Höhe eingeplant, von daher ist die Finanzierung von INSEK-Projekten auch in der Zukunft gesichert.

*12. Wie kann es angehen, dass schon zu diesem Zeitpunkt im Haushaltsjahr angegeben werden kann, dass es unverbrauchte Mittel im Jugendamt gibt, um das geplante Sofortprogramm zu finanzieren?*

Der 2. Tertiärsbericht zum Ende August 2019 weist unverbrauchte Mittel des Jugendamtes aus. Unter Berücksichtigung des Haushaltsvolumens von Aufwendungen in Höhe von ca. 282 Mio. Euro und Erträge in Höhe von ca. 117 Mio. Euro sind Abweichungen in dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich. Es wäre – ganz im Gegenteil – sehr kritisch zu betrachten, wenn die perspektivische Haushaltsausschöpfung bei 100 Prozent (oder mehr) läge.

*13. Gibt es noch mehr unverbrauchte Finanz-Mittel im Jugendamt?*

Der 2. Tertiärsbericht weist unverbrauchte Mittel des Jugendamtes in Höhe von 1,45 Mio. € aus. Die Abweichung ist im Wesentlichen zu erklären durch höhere Erträge bei Elternbeiträgen sowie die von der Planung abweichende, leicht geringere Anzahl an zur Verfügung stehenden Kitaplätzen, da sich der Kitaausbau an einigen Stellen verzögert hat.

*14. Gibt es unverbrauchte Finanz-Mittel im Sozialamt?*

Nein.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.